

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 13. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2026)

zum Thema:

Ausgebranntes Fahrzeug in der Straße zum Müggelhort

und **Antwort** vom 22. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26622
vom 13. Juli 2026
über Ausgebranntes Fahrzeug in der Straße zum Müggelhort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter Lichtenberg und Treptow-Köpenick um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Auf einer Parkplatzfläche an der Straße zum Müggelhort, in Höhe der Hausnummer 1G, steht ein vollständig ausgebranntes Fahrzeug. Auf der Fläche und in ihrem unmittelbaren Umfeld befinden sich Glasscherben, Fahrzeugteile sowie Brand- und Löschrückstände. Das Wrack wurde am 10. Juli 2026 über die Ordnungsamt-App gemeldet.

1. Seit wann ist den zuständigen Behörden das ausgebrannte Fahrzeug bekannt?

Zu 1.: Die Meldung wurde über die App des Anliegenmanagementsystems (AMS) Ordnungsamt-Online am 10.07.2026, um 16:36 Uhr erfasst. Die Bearbeitung solcher Eingänge erfolgt regelmäßig während der üblichen Bürodienstzeiten. Insofern hat das Ordnungsamt Treptow-Köpenick seit dem 13.07.2026 Kenntnis von dem ausgebrannten Fahrzeug.

Gleichzeitig ist das Fahrzeug Gegenstand polizeilicher Ermittlungen. In diesem Zusammenhang wurde das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben mit E-Mail vom 09.07.2026 durch das Brandkommissariat der Polizei Berlin über das ausgebrannte Fahrzeug informiert.

2. Welche Behörde ist für die Entfernung des Fahrzeugwracks und die gründliche Reinigung der Parkplatzfläche zuständig?

Zu 2.: Grundsätzlich ist die bzw. der Fahrzeugverantwortliche als Halterin bzw. Halter oder Eigentümerin bzw. Eigentümer für die Beseitigung des Fahrzeugs zuständig. Nur wenn die bzw. der Fahrzeugverantwortliche ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, ist in Berlin das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben dafür zuständig, das Abfallfahrzeug der ordnungsgemäßen Verwertung durch eine Vertragsfirma zuzuführen. Zum Fahrzeug gehörende Teile werden durch die Vertragsfirma vom Tatort beseitigt.

Auch für die Reinigung der Fläche liegt grundsätzlich ebenfalls die Verantwortung bei der bzw. dem Verursacher. Sollte diese Person nicht in der Lage bzw. nicht zu ermitteln sein, muss die Reinigung je nach Verschmutzungsart durch den Flächeneigentümer (Straßen- und Grünflächenamt) oder die BSR erfolgen.

3. Wann wird das Fahrzeugwrack voraussichtlich entfernt?

Zu 3.: Da bei Überprüfung des Tatorts am 13.07.2026 das Fahrzeug von der Fahrzeughalterin bzw. dem Fahrzeughalter noch nicht beseitigt war, wurde inzwischen der behördliche Abholauftrag an die Vertragsfirma veranlasst. Mit einem Rücklauf von der Vertragsfirma kann frühestens Anfang der 30. Kalenderwoche gerechnet werden.

4. Wann werden die Parkplatzfläche und der angrenzende Bereich vollständig von Glasscherben, Fahrzeugteilen sowie Brand- und Löschrückständen gereinigt?

Zu 4.: Eine Reinigung der Parkplatzfläche sowie des angrenzenden Bereichs erfolgt nach Entfernung des Fahrzeugwracks.

5. Welche Maßnahmen werden bis zur vollständigen Beräumung getroffen, um Gefährdungen auszuschließen?

Zu 5.: Polizei Berlin und Berliner Feuerwehr haben das Fahrzeug am Ereignistag vor Ort hinterlassen. Es ist nicht davon auszugehen, dass von dem Fahrzeug noch besondere Gefährdungen ausgehen.

Am 13.07.2026 wurde ein blauer Punkt durch das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben am Fahrzeug angebracht. Auch hierbei wurden keine besonderen Gefährdungen erkannt.

Das Straßen- und Grünflächenamt Treptow-Köpenick hat durch den dortigen Fachbereich Tiefbau am 15.07.2026 eine Sicherung des Bereichs durch Absperrschranken bis zur Entfernung des Fahrzeugwracks veranlasst.

Berlin, den 22. Juli 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei
für den Staatssekretär für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO (m.d.W.d.G.b.)